

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/591/2023

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 28.04.2023	Aktenzeichen: 860		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	02.05.2023	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	10.05.2023	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau Stadtrat	23.05.2023	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Nachtrag Stellenplan 2023

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Verwaltungsrat beschließt folgende Anpassungen des Stellenplans
2. Der Stadtrat stimmt der unter Punkt 1 genannten Beschlussfassung zu.

### **Begründung:**

Gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat eine Anstalt des öffentlichen Rechts einen Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Absatz 2 der Anstaltssatzung vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedarf der Zustimmung des Stadtrates. Vorgesehene Änderungen am Stellenplan sind entsprechend vom Verwaltungsrat zu beschließen und bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

Bei den vorgeschlagenen Anpassungen des Stellenplans sind keine neuen zusätzlichen Stellen vorgesehen. Allerdings sieht der Vorstand die Notwendigkeit bei Stelleneingruppierung Änderungen vorzunehmen.

### **Änderung Bereich Vorstand**

Die Stelle des stellvertretenden Vorstandes (A 13) ist mit dem Ausscheiden von Herrn Falk Pfersdorf seit dem 01.10.2022 nicht besetzt. Die Stelle wurde ausgeschrieben, allerdings mit einer sehr geringen externen Beteiligung. Auf eine Besetzung der Stelle wurde nach den Vorstellungsgesprächen verzichtet. Eine mögliche Alternative besteht darin, auf die Besetzung der Stelle vorläufig zu verzichten und stattdessen im Vorstandsbereich eine Assistenzstelle zur Entlastung des Vorstandes zu schaffen. Es ist möglich auch nur mit einem Vorstand die Geschäfte des EWL zu leiten, wie bei der EnergieSüdwest AG, der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH oder dem Gebäudemanagement Landau.

Der Assistenz-Stelle sollen folgende Aufgaben aus dem bisherigen Zuständigkeitsbereiches des zweiten Vorstandes direkt übertragen werden:

- Leitung Stabsstelle Stadtbildpflege
- Arbeitsschutz
- Personalentwicklung einschließlich betriebliches Eingliederungsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit

Der Wert der Stelle wird voraussichtlich E 11 vergleichbar sein. Die Minderkosten betragen, bei Nichtberücksichtigung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen, rund 100 € monatlich.

Die Vertretung des Vorstandes im Verhinderungsfall wird dann weiterhin durch Herrn Dr. Schäfer wahrgenommen. Diese Funktion soll nicht der Assistenz übertragen werden.

Sollte der Bedarf gesehen werden den Vorstand wieder mit zwei Personen zu besetzen ist dies durch entsprechende Umwandlung der Stelle jederzeit möglich. Dabei kann die Stelle genutzt werden potentielle Führungskräfte an die Aufgaben heranzuführen.

#### Abteilung Service und Abfallwirtschaft

Bei der Aufstellung des Stellenplan 2023 wurde übersehen, dass der Betriebsstudent voraussichtlich im August 2023 sein Studium beendet. Als Studienabgänger sollte er zumindest eine Stelle mit einem Stellenwert E9b zugewiesen bekommen. Aktuell gibt es allerdings keine entsprechende unbesetzte Stelle. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen die bis zum 30.06.2023 befristete Stelle 86120.0011 im Sachgebiet Rechnungswesen bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers der Stelle 86120.0001, längstens bis 31.01.2027, zu verlängern und den Stellenwert von E5 auf E9b anzuheben.

Die Mehrkosten betragen rund 895 € pro Monat.

#### Abteilung Abwasserbeseitigung

Der Inhaber der Stelle 86220.0006 ist innerhalb der Abteilung auf eine Ingenieurstelle gewechselt. Die Stelle hatte bisher den Stellenwert E8, bedingt durch die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Führung des Wertstoffhofes und der Übernahme einer verantwortlichen Tätigkeit bei der Führung von Kläranlagen für die Kommunale Servicebetriebe Südpfalz GmbH (KSSüdpfalz). Durch die Besetzung der vakanten Stelle für die Betreuung des Wertstoffhofes, der Deponien und der Abfallberatung, muss von Seiten der Abteilung Abwasserbeseitigung zukünftig nicht mehr der Wertstoffhof mit betreut werden. Weiterhin werden bis auf weiteres keine Betriebsführung von externen Kläranlagen für die KSSüdpfalz wahrgenommen. Somit ist der Stelle entsprechend den Eingruppierungsvorgaben des TVöD anzupassen, hier E5. Aus individuellen persönlichen Gründen des vorherigen Stelleninhabers wurde für die Stelle die wöchentliche Arbeitszeit auf 24 Stunden reduziert. Die wöchentliche Arbeitszeit soll wieder auf 39 Stunden erhöht werden. Auf diese Stelle soll bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung die Auszubildende versetzt werden. Im Gegenzug wird die neu im Stellenplan 2023 geschaffene Facharbeiterstelle 86220.0021 nicht besetzt. Die Stelle verbleibt allerdings im Stellenplan für die Übernahme von zukünftigen Auszubildenden.

Die Minderkosten betragen 2.680 € monatlich.

#### Finanzielle Auswirkung:

Die Anpassung des Stellenplanes hat Minderkosten von 1885 € monatlich zur Folge.

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Die Änderungen im Stellenplan sind unwesentlich im Hinblick auf die Nachhaltigkeit.

**Anlagen:**

Keine

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Hauptamt  
Organisationsabteilung

Schlusszeichnung:

